

Amtliche Bekanntmachung Nr.: 31/2019



Für das FFH-Gebiet „Hohekopf“ liegt ein Maßnahmenplan nach §32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, in dem Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von besonders schützenswerten Lebensraumtypen beschrieben sind.

Der Maßnahmenplan soll durch den Fachdienst (FD) 8.2 Landschaftspflege des Werra-Meißner-Kreises im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel umgesetzt werden. In den folgenden Jahren sollen Pflegemaßnahmen (Entbuschungen) auf Flächen, die der Landwirtschaft dienen, durchgeführt werden, s. Karte. Zwei der gelb markierten Flächen in der Gem. Epteroode, Flur 3, Flurstücke 52/1 und 41/1, liegen außerhalb des FFH-Gebietes, sind aber unmittelbar angrenzend und ebenfalls naturschutzfachlich wertvoll. Die EigentümerInnen der fraglichen Flächen wurden vom FD 8.2 schriftlich angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Jedoch konnten nicht alle Adressen der EigentümerInnen ermittelt werden.

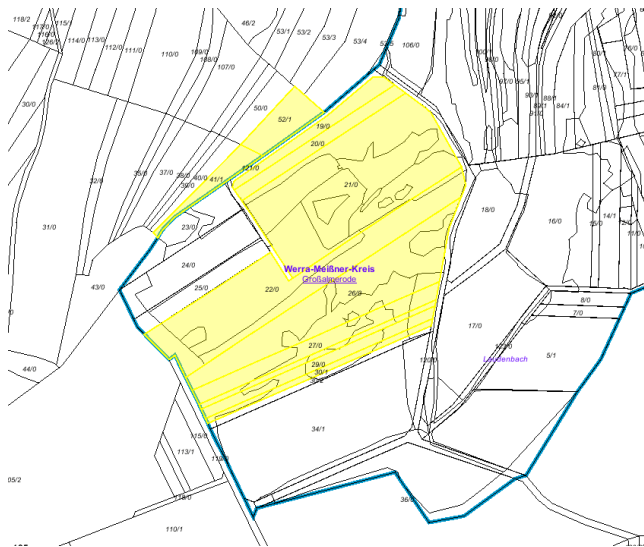
Die geplanten Pflegemaßnahmen umfassen das Zurückdrängen aufkommenden Gehölzbewuchses, vor allem an den Rändern landwirtschaftlicher Nutzflächen, um wertvolle Offenlandbereiche zu erhalten. Dicht zugewachsene Teilbereiche oder gar vorhandene Waldbereiche, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen, werden nicht wieder geöffnet. Kosten entstehen für die jeweiligen EigentümerInnen nicht.

Sollten Sie als EigentümerIn und/oder NutzerIn dieser Flächen betroffen sein, so bitten wir Sie, innerhalb der nächsten vier Wochen Kontakt mit dem Landrat des Werra-Meißner-Kreises, F.D 8.2, Frau Kortenhaus, Honer Str. 49, 37269 Eschwege, Durchwahl: 05651-3012-4824, aufzunehmen.

Großalmerode, 06.08.2019

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen
Bürgermeister



Gem. Laudенbach, Flur 1, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30/1, Gem. Epteroode, Flur 3, Flurstücke 41/1, 52/2